

Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.954.005	4.024.677	4.067.470	4.153.350	4.454.761	4.642.037
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.093	800	1.600	1.600	1.600	1.600
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.187	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.358	105.000	105.000	105.000	60.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-31.644	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	472.128	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.444.126	4.588.877	4.632.470	4.718.350	4.974.761	5.152.037
11	Personalaufwendungen	-2.635.708	-2.699.510	-2.840.575	-2.868.981	-2.897.671	-2.926.647
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.541.934	-2.009.200	-1.964.800	-1.931.800	-1.908.800	-1.915.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.626.370	-5.716.915	-5.678.710	-6.068.917	-6.537.617	-6.873.919
15	Transferaufwendungen	-277.138	-280.942	-312.048	-317.916	-375.674	-375.674
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.287	-161.453	-163.979	-165.479	-166.479	-167.979
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.193.437	-10.868.020	-10.960.113	-11.353.093	-11.886.242	-12.260.020
18	Ordentliches Ergebnis	-5.749.311	-6.279.143	-6.327.643	-6.634.743	-6.911.480	-7.107.983
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.749.311	-6.279.143	-6.327.643	-6.634.743	-6.911.480	-7.107.983
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.749.311	-6.279.143	-6.327.643	-6.634.743	-6.911.480	-7.107.983
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.749.311	-6.279.143	-6.327.643	-6.634.743	-6.911.480	-7.107.983
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.749.311	-6.279.143	-6.327.643	-6.634.743	-6.911.480	-7.107.983

Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	128.000	128.000	0	32.000	32.000	32.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.593	800	1.600	0	1.600	1.600	1.600
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.187	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.514	105.000	105.000	0	105.000	60.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	4.740	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.035	240.200	241.000	0	145.000	100.000	90.000
10	Personalauszahlungen	-2.641.690	-2.699.510	-2.840.575	0	-2.868.981	-2.897.671	-2.926.647
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.602.931	-2.009.200	-1.964.800	0	-1.931.800	-1.908.800	-1.915.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-142.773	-161.453	-163.979	0	-165.479	-166.479	-167.979
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.387.394	-4.870.162	-4.969.354	0	-4.966.260	-4.972.950	-5.010.427
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.249.360	-4.629.962	-4.728.354	0	-4.821.260	-4.872.950	-4.920.427
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.226.291	3.805.000	2.250.000	0	11.720.000	9.370.000	15.435.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	686	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.226.977	3.807.000	2.252.000	0	11.722.000	9.372.000	15.437.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-41.169	-205.000	-100.000	0	-740.000	-530.000	-920.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.511.634	-3.765.000	-3.900.000	-8.080.000	-17.960.000	-13.525.000	-13.500.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-593.303	-505.000	-465.000	0	-750.000	-690.000	-440.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-71.900	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.218.006	-4.475.000	-4.465.000	-8.080.000	-19.450.000	-14.745.000	-14.860.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.991.029	-668.000	-2.213.000	-8.080.000	-7.728.000	-5.373.000	577.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.240.389	-5.297.962	-6.941.354	-8.080.000	-12.549.260	-10.245.950	-4.343.427

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.656.791	3.659.315	3.674.888	3.893.197	4.273.816	4.488.550
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.093	800	1.600	1.600	1.600	1.600
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	580	900	900	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	55.000	55.000	55.000	10.000	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	-104.989	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	472.128	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.027.603	4.166.015	4.182.388	4.400.697	4.736.316	4.941.050
11	Personalaufwendungen	-747.787	-758.073	-786.105	-793.966	-801.906	-809.925
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-65.000	-65.000	-65.000	-25.000	-15.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.283.479	-5.326.050	-5.292.326	-5.605.532	-6.063.580	-6.370.738
15	Transferaufwendungen	-277.138	-280.942	-312.048	-317.916	-375.674	-375.674
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.790	-33.243	-34.039	-34.539	-34.539	-35.039
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.193.613	-6.463.308	-6.489.518	-6.816.953	-7.300.698	-7.606.375
18	Ordentliches Ergebnis	-2.166.010	-2.297.292	-2.307.130	-2.416.256	-2.564.382	-2.665.325
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.166.010	-2.297.292	-2.307.130	-2.416.256	-2.564.382	-2.665.325
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.166.010	-2.297.292	-2.307.130	-2.416.256	-2.564.382	-2.665.325
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.166.010	-2.297.292	-2.307.130	-2.416.256	-2.564.382	-2.665.325
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.166.010	-2.297.292	-2.307.130	-2.416.256	-2.564.382	-2.665.325

Erläuterungen

Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2026 beinhaltet:

- a) Verwaltungsgebühren für die Zustimmung zur Benutzung der Kreisstraße durch Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung (Gestattungsverträge) = 600 € (= Ansatz 2025)
- b) Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen nach dem StrWG NRW (z. B. Zufahrten = 1.000 € (Ansatz 2025 = 200 €).
Die Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Genehmigung von zusätzlichen Zufahrten zu Windkraftanlagen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile die Entgelte für die Einleitung von vorgeklärtem Abwasser in Straßenseitengräben von Kreisstraßen sowie Entgelte für zur Nutzung überlassene Flächen aus dem Straßenvermögen an Dritte (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen in Höhe von 55.000 € (= Ansatz 2025) handelt es sich um die Erstattung von

- a) Gutachter- und Planungskosten für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (50.000 € / vgl. Erläuterungen zu Zeile 13)
- b) Personalaufwendungen zur Koordinierung und Beauftragung der Gutachter- und Planungsleistungen für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW 5.000 €
Die Gemeinde Senden ist in Vorleistung getreten. Somit ist im Jahr 2026 keine Kostenerstattung der Gemeinde Senden einzurechnen.

Zu Zeile 08:

Aktiviert Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2026 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 450.000 € (= Ansatz 2025) erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Aufstellung/Aktualisierung des Straßenbauprogrammes sollen - wie bereits in den Vorjahren - Baugrunduntersuchungen auf verschiedenen Kreisstraßen bzw. Radwegen durchgeführt werden. Der Ansatz bleibt wie im Haushaltsjahr 2025 bei 15.000 €. Zusätzlich werden wie im Vorjahr die Aufwendungen für die Vorplanung (Gutachter- und Planungsleistungen) der Ortsumgehung Ottmarsbocholt in Höhe von 50.000 € (= Ansatz 2025) eingeplant. Diese Aufwendungen werden durch den Landesbetrieb NRW erstattet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 06 Buchstabe a)).

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Der Haushaltsansatz 2026 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Pachten, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.593	800	1.600	0	1.600	1.600	1.600
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	580	900	900	0	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.537	55.000	55.000	0	55.000	10.000	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.710	56.700	57.500	0	57.500	12.500	2.500
10	Personalauszahlungen	-752.921	-758.073	-786.105	0	-793.966	-801.906	-809.925
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.412	-65.000	-65.000	0	-65.000	-25.000	-15.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-25.393	-33.243	-34.039	0	-34.539	-34.539	-35.039
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-784.726	-856.316	-885.144	0	-893.505	-861.444	-859.963
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-695.016	-799.616	-827.644	0	-836.005	-848.944	-857.463
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.226.291	3.805.000	2.250.000	0	11.720.000	9.370.000	15.435.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.226.291	3.805.000	2.250.000	0	11.720.000	9.370.000	15.435.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-41.169	-205.000	-100.000	0	-740.000	-530.000	-920.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.511.634	-3.765.000	-3.900.000	-8.080.000	-17.960.000	-13.525.000	-13.500.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.141	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-71.900	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.632.844	-3.970.000	-4.000.000	-8.080.000	-18.700.000	-14.055.000	-14.420.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.406.553	-165.000	-1.750.000	-8.080.000	-6.980.000	-4.685.000	1.015.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.101.569	-964.616	-2.577.644	-8.080.000	-7.816.005	-5.533.944	157.537

Erläuterungen

Teilfinanzplan 66.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	14.791	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.791	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-2.265.308	-500.000	-500.000	-2.500.000	-2.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-25.310.000	-31.310.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-15.041	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.250.267	-500.000	-500.000	-2.500.000	-2.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-25.310.000	-31.310.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenunterhaltung. Für das Jahr 2026 ist die Deckenerneuerung auf der K 15 AN 8 in Ascheberg vorgesehen. Die Zustimmung zur Umsetzung der Maßnahme wurde im Kreisausschuss am 18.06.2025 (SV-10-1532) erteilt. Ursprünglich war für 2026 die Erneuerung der Kreisstraßen K 12 und K 13 zwischen Darup und Buldern geplant. Diese Maßnahme soll jedoch um ein Jahr verschoben werden, da in diesem Zeitraum Schwerlasttransporte für die Windparks „Limbergen“ und „Karthaus“ über diese Strecke erfolgen sollen. Um den Auftrag für die im Frühjahr 2027 vorgesehenen Deckenbaumaßnahmen bereits Ende 2026 vergeben zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25 Mio. € veranschlagt.									
66K/LZA Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	0	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	200.000	85.000	0	0	0	0	300.000	385.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-200.000	-100.000	0	0	0	0	-300.000	-400.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Es ist geplant an der K 18 in der OD Nottuln 3 Lichtzeichenanlagen (LZA) barrierefrei umzubauen. Der Ansatz beinhaltet die technische Umrüstung der LZA mit akustischen Signalgebern sowie bauliche Maßnahmen wie z.B. den Einbau von taktilen Leitelementen. Die Maßnahme wird voraussichtlich mit 75 % gefördert. Den Eigenanteil für die baulichen Maßnahmen übernimmt die Gemeinde Nottuln.									
66K01/AN2 Erneuerung K 1 AN 2 in Havixbeck	0	0	-50.000	0	-550.000	90.000	0	0	-510.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	950.000	240.000	0	0	1.190.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0	-1.500.000	-150.000	0	0	-1.700.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 1 (Altenberger Straße) verläuft durch den Ortskern Havixbeck. Der gesamte Streckenabschnitt ist schon seit Jahren in einem schlechten Zustand. Im Jahr 2021 wurde im Rahmen des 1. Bauabschnittes der außerörtliche Teil der Fahrbahn erneuert. Aufgrund der Baugrundverhältnisse konnte dieser Abschnitt durch eine Deckenerneuerung im Hocheinbau erneuert werden. Im Abschnitt zwischen der Landesstraße L 550 und der Einmündung „Pferdekampsheide“ (Stat. 0 - 1,85) ist der vorhandene Straßenaufbau der K 1 jedoch unzureichend. Daher ist hier ein Vollausbau der Fahrbahn erforderlich. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 70 % ab dem Jahr 2025 in Aussicht gestellt. Neben der grundhaften Fahrbahnerneuerung sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorgesehen, insbesondere der Umbau der Lichtsignalanlage sowie der Querungsstellen. Weitere Möglichkeiten zur Optimierung des Fuß- und Radverkehrs werden derzeit in Abstimmung mit der Gemeinde Havixbeck geprüft. Die Gemeinde Havixbeck hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserungen zu									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
übernehmen.									
66K01/AN2R Erneuerung Radweg K 1 AN 2 Havixbeck	0	0	0	0	0	-250.000	50.000	-50.000	-250.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	600.000	150.000	0	750.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-50.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-800.000	-50.000	0	-850.000
Erläuterungen: Die K 1 (Altenberger Straße) verläuft durch den Ortskern Havixbeck. Die geplante Maßnahme umfasst den Bereich vom Kreisverkehr an der Dionysiusstraße bis zur L 874. Der Radweg ist hier in einem äußerst schlechten Zustand und zudem sehr schmal (< 2,0 m). Es ist geplant, den Radweg entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen und auf 2,50 m zu verbreitern. Die ersten Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern sind positiv verlaufen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm (F&Ri-Nah) angemeldet. Der Fördersatz liegt aktuell bei 75 %.									
66K01/K51 Radwege und Querungshilfen K 01 / K 51 Havixbeck	-31.217	0	0	0	0	0	0	-170.000	-170.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	86.500	0	0	0	0	0	0	1.830.000	1.830.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-117.717	0	0	0	0	0	0	-2.000.000	-2.000.000
66K02/A13R Bürgeradweg K 2 AN 13 Senden-Nordkirchen (1. BA)	-190.651	-45.000	150.000	0	0	0	0	-315.000	-165.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.101.400	125.000	150.000	0	0	0	0	1.435.000	1.585.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-20.000	0	0	0	0	0	-170.000	-170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.220.151	-150.000	0	0	0	0	0	-1.580.000	-1.580.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-71.900	0	0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen: Die Verkehrsfreigabe des 1. Bauabschnittes erfolgte am 18.11.2024. Im Jahr 2025 wurden die Schlussrechnung geprüft, die Schlussvermessung durchgeführt und der Grunderwerb abgewickelt, sodass die Maßnahme im Jahr 2026 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K02/AN11 Erneuerung K 02 AN 11 Nordkirchen einschl. Radweg	0	0	0	0	0	0	0	-925.000	-925.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	1.825.000	1.825.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.700.000	-2.700.000
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Offen-Vinnum	-24.724	0	0	0	-85.000	275.000	0	-565.000	-375.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	15.000	275.000	0	1.385.000	1.675.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-20.000	0	0	-50.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.724	0	0	0	-80.000	0	0	-1.900.000	-1.980.000
Erläuterungen: Die K 2 AN 3 (Waltroper Str.) liegt zwischen der K 8 (OD Vinnum) und der Kreisgrenze Coesfeld/Unna. Die Kreisstraße weist starke Spurrinnen und Verschiebungen									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Es ist geplant, die Linienführung der K 2 zu optimieren und im Vollausbau auf 6,50 m zu verbreitern. Für den Knotenpunkt K 2 / K 8 ist die Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz geplant. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll zudem ein Radweg angelegt werden. Die angrenzenden Kreise Unna und Recklinghausen beabsichtigen zeitgleich die gewichtsbeschränkte Lippebrücke zu erneuern. Die Planungen der einzelnen Kreise wurden aufeinander abgestimmt und sollen nun in einer gemeinsamen Vergabe umgesetzt werden (Baubeschluss SV-10-0650). Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2026 begonnen werden. Der Zuwendungsbescheid über 70 % liegt vor. Den Eigenanteil für den Radweg / Kreisverkehr übernimmt die Stadt Olfen, für die Verbreiterung und Grunderneuerung der Fahrbahn der Kreis Coesfeld.									
66K02-A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden-Nordkirchen (2. BA)	0	-50.000	0	0	-30.000	-80.000	160.000	-50.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	870.000	30.000	160.000	0	1.060.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	0	-50.000	-20.000	0	-50.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-850.000	-90.000	0	0	-940.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 2 AN 13 verläuft zwischen der Landesstraße L 810 (Nordkirchen) und der Bundesstraße B 58 (Ottmarsbocholt). Am 18.11.2024 wurde als 1. Bauabschnitt der Radweg zwischen dem Meinhöveler Weg und der B 58 fertiggestellt. Dieser Haushaltsansatz umfasst den 2. Bauabschnitt in Richtung L 810 bis zum Schwarzen Damm. Im weiteren Verlauf bis zur L 810 ist bereits ein Radweg vorhanden. Die Gemeinde Nordkirchen hat hierzu bereits erste Gespräche zum Grunderwerb geführt. Die bauliche Umsetzung des 2. Abschnittes könnte voraussichtlich im Jahr 2027 erfolgen. Die Maßnahme wurde in das entsprechende Förderprogramm aufgenommen. Aktuell beträgt der Fördersatz 75 %. Die Gemeinde Nordkirchen hat sich bereit erklärt, die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten zu übernehmen.									
66K02AN5.6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Offen-Vinum	-200	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	845.000	845.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-200	0	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
66K03/K15R Radweg K 3 / K 15 Nordkirchen - Ascheberg	0	0	0	0	-50.000	-50.000	100.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	3.500.000	0	3.500.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-300.000	0	-400.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-3.100.000	0	-3.100.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 3 / K 15 verbindet Ascheberg (L 844) mit Nordkirchen (L 810). Die Fahrbahn ist relativ schmal und zudem verläuft die Strecke sehr kurvenreich. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der größtenteils zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen – insbesondere, da die Strecke auch als Schulweg genutzt wird. Eine gleichwertige Ausweichmöglichkeit über Wirtschaftswege besteht nicht. Sowohl entlang der K 15 als auch der K 3 existieren bereits einzelne kurze Radwegabschnitte. Langfristig ist vorgesehen, die bestehende Lücke zu schließen. Aufgrund der Gesamstreckenlänge von 6,1 km ist eine Aufteilung in mehrere Bauabschnitte denkbar. Die Maßnahme wurde in das entsprechende Förderprogramm aufgenommen. Der aktuelle Fördersatz beträgt 25 %. Die Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen haben signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
66K04AN6KV Neubau KV Höhe Wohngebiet Buskamp									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.800.000	610.000	0	-1.190.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	2.600.000	610.000	0	3.210.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
	0	0	0	0	0	-4.300.000	0	0	-4.300.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 4 AN 6 befindet sich östlich von Senden zwischen der B 235 und der Kreisgrenze zu Münster. Der Straßenabschnitt weist erhebliche Fahrbahnschäden auf. Neben Spurrinnen sind starke Unebenheiten, Ausbrüche und Risse vorhanden. Die Bohrsondierungen ergaben, dass der vorhandene Aufbau unzureichend ist und den Anforderungen an eine Kreisstraße nicht entspricht. Die geplante Maßnahme sieht eine Erneuerung im Vollausbau sowie eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m vor. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit soll die Einmündung zum Wohngebiet Buskamp zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Die Maßnahme wurde für das Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Umgestaltung des Kreisverkehrs zu übernehmen.									
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	85.000	0	0	0	0	0	0	-265.000	-265.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	85.000	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-710.000	-710.000
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	-1.582	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.582	0	0	0	0	0	0	-495.000	-495.000
66K04KV/MÜ 4. Abschnitt Bau KV Münster-/W-Haverkamp-Str Senden	-2.543	0	0	0	105.000	0	0	-255.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	105.000	0	0	595.000	700.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.543	0	0	0	0	0	0	-835.000	-835.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Zur Verbesserung der Verkehrsqualität und Leistungsfähigkeit ist der Umbau der Kreuzung Gartenstraße / Wilhelm-Haverkamp-Straße / Münsterstraße in der OD Senden zu einem Kreisverkehr vorgesehen (Baukosten ca. 700.000 €). Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 70 % bewilligt. Die Gemeinde Senden hat zugesichert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll als eigenfinanzierte Maßnahme des Kreises zusätzlich die Fahrbahn der K 4 (Wilhelm-Haverkamp-Straße) zwischen der Münsterstraße und der B 235 auf einer Länge von rund 250 m erneuert werden (Baukosten ca. 150.000 €). Mit den Bauarbeiten soll Anfang 2026 begonnen werden (Baubeschluss SV-10-1081). 2027 könnte dann mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K07/AN3 Erneuerung K 7 AN 3 in Olfen	0	0	0	0	0	280.000	0	-880.000	-600.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	280.000	0	1.120.000	1.400.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen										
Kreishaushalt										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.900.000	-1.900.000
Erläuterungen:										
Die K 7 verbindet die Orte Offen und Bork. Die Baumaßnahme umfasst den 1,6 km langen Streckenabschnitt (AN 3) zwischen der K 14 und der K 2. Die Fahrbahn weist erhebliche Schäden auf und wurde mit der Zustandsnote „6“ (ungenügend) bewertet. Baugrunduntersuchungen ergaben, dass der vorhandene Straßenaufbau den Anforderungen an eine Kreisstraße nicht entspricht. Da die Fahrbahnbreite der K 7 derzeit lediglich 5,0 m beträgt, soll im Rahmen der grundhaften Erneuerung auch eine Verbreiterung vorgenommen werden. Für das Projekt wurden Fördermittel in Höhe von 70 % bewilligt. Ursprünglich war die Umsetzung bereits für Ende 2023 / Anfang 2024 vorgesehen (Baubeschluss SV-10-0920). Verzögerungen beim Grunderwerb, die Abstimmung der Verkehrsführung während der Bauzeit sowie Einschränkungen durch weitere Maßnahmen in der Region (B 236, Erneuerung der Lippebrücke K 2, K 8) haben jedoch eine Verschiebung der Maßnahme auf das Jahr 2027 erforderlich gemacht. Die finanziellen Mittel stehen weiterhin durch Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren zur Verfügung.										
66K08/AN1R	Radweg K 8 AN 1 Offen	0	0	0	0	-10.000	-15.000	30.000	-5.000	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	160.000	10.000	30.000	0	200.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-10.000	-10.000	0	-5.000	-25.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-160.000	-15.000	0	0	-175.000
Erläuterungen:										
Die K 8 AN 1 befindet sich westlich von Seppenrade. Die auch als „Panzerstraße“ bekannte Kreisstraße K 8 verläuft geradlinig und ist mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m vergleichsweise breit ausgebaut. Die auf der freien Strecke zulässige Höchstgeschwindigkeit von bis zu 100 km/h führt jedoch immer wieder zu gefährlichen Situationen mit Fußgängern und Radfahrern. Durch die zunehmende touristische Erschließung des Naturschutzgebietes Borkenberge, insbesondere seit der Öffnung des stillgelegten Truppenübungsplatzes, steigt das Radverkehrsaufkommen auf dem Streckenabschnitt deutlich an. Langfristig ist geplant, entlang des gesamten Abschnittes der K 8 / K 16 zwischen der B 58 und der B 474 einen Radweg anzulegen. Als erster Bauabschnitt (ca. 300 m) soll vorab ein Radweg von der B 58 bis zur Einmündung in die Bauerschaft Emkum (Höhe Emkum 45) errichtet werden. Dadurch entsteht eine sichere und durchgehende Radverkehrsführung – entweder über Radwege oder Wirtschaftswege mit geringem Verkehrsaufkommen – von der B 58 über die Wohnsiedlung Emkum bis hin zur Ringstraße in den Borkenbergen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm Nahmobilität angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 75 %. Die Stadt Lüdinghausen hat ihre Bereitschaft signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.										
66K08/AN5	Erneuerung der Brücken Füchtelner Mühle in Offen	0	0	0	0	-100.000	-100.000	0	-50.000	-250.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-100.000	-100.000	0	-50.000	-250.000
Erläuterungen:										
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2019 beschlossen, das Straßenbauvorhaben K 8n nicht weiter zu verfolgen. Damit soll die K 8 AN 5 (Kökelsumer Straße) langfristig entsprechend ihrer Klassifizierung ausgebaut werden. Im Bereich der „Füchtelner Mühle“ sind insbesondere die Brücken teilweise nur einspurig und aufgrund von Beschränkungen für Fahrzeuge über 12 t nur eingeschränkt nutzbar. Vor dem Hintergrund des sensiblen Umfeldes der Füchtelner Mühle sowie der umweltfachlichen Anforderungen sollen erste Voruntersuchungen aufgenommen werden.										

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2027 und 2028 vorgesehen..									
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-31.407	0	75.000	0	0	0	0	-1.480.000	-1.405.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	209.500	0	75.000	0	0	0	0	1.800.000	1.875.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-240.907	0	0	0	0	0	0	-3.160.000	-3.160.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Am 12.05.2023 wurde die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 von Olfen nach Ahsen wieder für den Verkehr freigegeben. Die Abwicklung des Grunderwerbs steht noch aus, sodass die Maßnahme voraussichtlich im Jahr 2026 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (1.BA)	23.300	-125.000	400.000	0	0	0	0	-480.000	-80.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.723.300	25.000	400.000	0	0	0	0	1.810.000	2.210.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-30.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.700.000	-120.000	0	0	0	0	0	-2.240.000	-2.240.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Am 20.11.2024 erfolgte die Verkehrsfreigabe für den Radweg über die Autobahn A 43. Die Prüfung der Schlussrechnung und Abwicklung des Grunderwerbs stehen noch aus, sodass die Maßnahme voraussichtlich im Jahr 2026 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	0	0	0	0	0	0	0	-358.000	-358.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	542.000	542.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-850.000	-850.000
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	-30	0	0	0	0	0	0	15.000	15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	950.000	950.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-30	0	0	0	0	0	0	-135.000	-135.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
66K11/B525 Ausbau Knotenpunkt B 525/K 11 Nottuln	-180.000	-230.000	-100.000	0	170.000	0	0	-330.000	-260.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	420.000	270.000	0	0	170.000	0	0	770.000	940.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-600.000	-500.000	-100.000	0	0	0	0	-1.100.000	-1.200.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Am 20.12.2024 erfolgte die Verkehrsfreigabe für den Kreuzungspunkt B 525 / K 11 (Nottuln/Beisenbusch). Die Prüfung der Schlussrechnung steht noch aus, sodass die Maßnahme voraussichtlich im Jahr 2027 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K12/AN1 Erneuerung K 12 AN 1 (Isfelder Weg) in Coesfeld	0	0	0	0	-100.000	-100.000	20.000	0	-180.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.020.000	0	1.020.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-100.000	0	-1.000.000	0	-1.100.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Der Istfelder Weg (K 12 AN 1) führt von Coesfeld in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist auf einer Länge von 4,3 km durch Netetze sowie Absackungen im Randbereich erheblich geschädigt. Der vorhandene Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuelle Verkehrsbelastung ausgelegt. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,50 m. Der Streckenabschnitt soll grundhaft erneuert und entsprechend den aktuellen Richtlinien auf eine Breite von 6 m verbreitert werden. Detailplanungen liegen bisher jedoch noch nicht vor. Im Rahmen der Planungen soll in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld zudem geprüft werden, ob sich aus Fahrtrichtung Rorup vor der Brücke über die B 525 eine direkte Anbindung an die Bundesstraße realisieren lässt. Geplant ist, im Jahr 2027 mit den Voruntersuchungen zu beginnen, 2028 könnten dann die ersten Grunderwerbsgespräche aufgenommen werden. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm FoRi-kom Stra angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K12/AN11 Erneuerung K 12 AN 11 in Nottuln	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-620.000	0	-720.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	2.880.000	0	2.880.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-100.000	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-3.400.000	0	-3.400.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 12 AN 11 verläuft südlich von Nottuln zwischen der K 18 und der B 525. Die Strecke weist insbesondere im Randbereich erhebliche Schäden auf. Diese konnten durch punktuelle Ausbesserungen jeweils nur kurzzeitig behoben werden. Die Kreisstraße wurde in der Zustandsbewertung mit der Note „6“ (ungenügend) eingestuft. Der vorhandene Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Daher ist vorgesehen, die Straße entsprechend den geltenden Richtlinien grundhaft zu erneuern und auf eine Fahrbahnbreite von 6 m zu verbreitern. Im Rahmen der Planung sollen auch eine Optimierung des Streckenverlaufes sowie die Anlage eines Radweges berücksichtigt werden. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	-9.917	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	190.000	190.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.917	0	0	0	0	0	0	-155.000	-155.000
66K13/A15R Radweg K 13 AN 15 in Darup	-6.354	0	-100.000	-1.680.000	0	-30.000	300.000	-50.000	120.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.690.000	50.000	300.000	0	2.040.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-6.354	0	-100.000	0	-90.000	0	0	-50.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-1.680.000	-1.600.000	-80.000	0	0	-1.680.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 13 AN 15 liegt südlich von Darup und führt von der B 525 in Richtung Nottuln und Buldern. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen für den Radfahrenden – insbesondere, da die Strecke auch als Schulweg genutzt wird. Eine gleichwertige Ausweichmöglichkeit über Wirtschaftswege besteht nicht. Für diese									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 70 % ab dem Jahr 2025 in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Nottuln hat erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2027 und 2028 vorgesehen.									
66K13/AN17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	285.995	840.000	0	0	-800.000	0	0	700.000	-100.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	302.200	2.940.000	0	0	0	0	0	2.940.000	2.940.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-100.000	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.205	-2.000.000	0	0	-800.000	0	0	-2.000.000	-2.800.000
Erläuterungen: Die Kreisstraße K 13 AN 17 verläuft zwischen Billerbeck und Darup. Ein Radweg ist entlang dieser Strecke bislang nicht vorhanden. Der Streckenverlauf ist durch starke Steigungen und ausgeprägte Kurven geprägt, was zu einer eingeschränkten Übersichtlichkeit und damit zu erhöhten Gefahrenpotenzialen führt. Der Radweg soll zunächst von Billerbeck bis zur Gemeindegrenze Nottuln gebaut werden. Der Bau im weiteren Verlauf in Richtung Darup ist derzeit nicht möglich, da dem erforderlichen Verkauf der Grundstücksflächen bislang nicht zugestimmt wurde. Sobald sich daran etwas ändert, ist vorgesehen, den Radweg im Rahmen eines 2. Bauabschnitts bis zum Abzweig „Draum“ zu verlängern. Die Stadt Billerbeck und ggfls. die Gemeinde Nottuln haben ihre Bereitschaft erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2026 begonnen werden (Baubeschluss SV-10-1296). Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 90 % aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ bewilligt. Parallel zum Bau des Radweges ist eine vollständige Erneuerung der Fahrbahndecke auf dem gesamten Abschnitt zwischen Billerbeck und Darup vorgesehen. Die Kosten für die eigenfinanzierte Deckenerneuerung im Hocheinbau belaufen sich auf rund 1,6 Mio. €.									
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	0	0	0	0	0	0	0	-465.000	-465.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	1.125.000	1.125.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.520.000	-1.520.000
66K14/AN7 Erneuerung und Umgestaltung der K14/AN7 Lüdinhg.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.200.000	0	1.200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-1.200.000	0	-1.200.000
Erläuterungen: Die K 14 AN 7 (Hintern Hagen) ist eine innerörtliche Kreisstraße im Ortsbereich Lüdinhg. Der Streckenabschnitt ist in einem schlechten baulichen Zustand. Aufgrund des nur unzureichenden Straßenaufbaues ist eine grundlegende Erneuerung mittelfristig unvermeidbar. In Abstimmung mit der Stadt Lüdinhg. soll ein Gesamtkonzept zur Neugestaltung des Verkehrsraumes entwickelt werden, das die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Die Maßnahme soll zu gegebener Zeit zum Förderprogramm FoRi-kom-Stra angemeldet werden. Derzeit beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinhg. hausen	0	0	30.000	0	0	0	0	-45.000	-15.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	30.000	0	0	0	0	280.000	310.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Verkehrsfreigabe des 180m langen Radweges entlang der K 16 zwischen Hausdülsen und Seppenrade ist für Ende 2025 vorgesehen (Baubeschluss SV-10-1534).									
Aufgrund des geringen Umfangs der Maßnahme ist geplant, diese im Jahr 2026 abzurechnen und den Verwendungsnachweis für den Fördermittelgeber zu erstellen.									
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülsen	453.107	0	-575.000	0	-85.000	275.000	0	-40.000	-425.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	460.000	0	425.000	0	5.000	275.000	0	710.000	1.415.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-40	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.853	0	-1.000.000	0	-40.000	0	0	-700.000	-1.740.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Entlang der K 17 befinden sich Ferien- und Wochenendhäuser, ein Campingplatz sowie der Flugplatz Borkenberge, der besonders im Sommer ein beliebtes Ziel für Radwandernde ist. Von dort sind das Naherholungsgebiet Borkenberge, der ehemalige Truppenübungsplatz sowie die Orte Sythen und Haltern am See erreichbar.									
Bereits 2003 wurde zwischen der „Teichsmühle“ und dem Campingplatz ein Radweg zur Verbesserung der Verkehrssicherheit angelegt. Da viele Radfahrende dann darüber hinaus auf der schmalen Fahrbahn der K 17 unterwegs sind, kommt es regelmäßig zu gefährlichen Situationen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist eine Verlängerung des Radweges bis zum Abzweig Flugplatz Borkenberge sowie rund 0,4 km in die K 16 AN4 vorgesehen. Zudem sollen der Kurven- und Brückenbereich sowie ein Teilstück der K16 erneuert werden. Für die Maßnahme wurden 90% Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ bewilligt. Die Städte Dülsen und Lüdinghausen übernehmen den Eigenanteil für den Radweg, der Kreis trägt den Anteil für die Fahrbahn- und Brückenerneuerung. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2026 begonnen werden (Baubeschluss SV-10-1533). Die finanziellen Mittel stehen noch aus Vorjahren durch eine Ermächtigungsübertragung zur Verfügung									
66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Dülsen	-20.067	0	-95.000	-3.700.000	-1.190.000	-180.000	590.000	-20.000	-895.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	405.000	0	2.310.000	20.000	590.000	0	3.325.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-14.615	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.452	0	-500.000	-3.700.000	-3.500.000	-200.000	0	0	-4.200.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die DB-Netz AG beabsichtigt die Eisenbahnüberführung über die K 17 AN 1 (Borkenbergestraße) in Hausdülsen zu erneuern. Das bestehende Brückenbauwerk entspricht nicht den heutigen verkehrlichen Anforderungen. Die Fahrbahn ist einspurig, der Geh- und Radweg mit ca. 1,40 m zu schmal und die Sichtverhältnisse sind durch die Lage und den Kreuzungswinkel eingeschränkt. Im Zuge des Neubaus soll die Fahrbahn auf 6m verbreitert und ein 2,50 m breiter Geh- und Radweg gemäß den aktuellen Empfehlungen angelegt werden. Zudem sind Verbesserungen der Sichtverhältnisse durch Anpassung des Kreuzungswinkels und Begradigung der Straße sowie eine Erhöhung der lichten Höhe auf 4,50 m vorgesehen. Die Umsetzung ist ab Herbst 2026 eingeplant (Baubeschluss SV-10-1535). Gem. § 12 (2) EKrG hat sich der Kreis Coesfeld als Baulastträger der kreuzungsbeteiligten K 17 AN 1 mit 50 % an den Baukosten zu beteiligen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm FoRi-kom-Strä angemeldet. Die Bewilligung der Fördermittel in Höhe von 70 % wurde für 2026 in Aussicht gestellt. Anteilig für den Radweg hat die Stadt Dülsen									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
sich bereit erklärt, den Eigenanteil zu übernehmen.									
66K17N K 17n Dülmen Brücke									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-248	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-248	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-81.876	0	0	0	0	675.000	0	-825.000	-150.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	675.000	0	4.955.000	5.630.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
	-81.876	0	0	0	0	0	0	-5.150.000	-5.150.000
Erläuterungen:									
Die Umsetzung der Straßenneubaumaßnahme erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt (ca. 1,0 km) wurde am 17.04.2020 für den Verkehr freigegeben. Im Juni 2021 erfolgt die Fertigstellung der Tiberbachbrücke. Die Realisierung des letzten Bauabschnittes (ca. 0,4 km) zwischen dem Mühlenweg und der Halterner Straße konnte bislang nicht erfolgen, da eine Klage des BUND gegen die geplanten Baumfällungen anhängig war. Der Klage wurde zwischenzeitlich stattgegeben. Daraufhin wurde eine alternative Lösung entwickelt, die mit allen Beteiligten abgestimmt ist. Die Frist für eine erneute Klage ist mittlerweile abgelaufen, sodass in 2026 mit dem Bau des letzten Teilabschnittes begonnen werden kann. Die Maßnahme wird mit 60 % nach FöRI-kom-Strä gefördert. Den Eigenanteil des Kreises und alle nicht geförderten Kosten übernimmt die Stadt Dülmen. Die finanziellen Mittel stehen aus Vorjahren durch eine Ermächtigungsobertragung zur Verfügung.									
66K18/AN1 Erneuerung K 18 AN 1 in Buldern									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	-50.000	0	-50.000	-510.000	190.000	0	-420.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	1.290.000	290.000	0	1.580.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000	0	-100.000
	0	0	-50.000	0	0	-1.800.000	-50.000	0	-1.900.000
Erläuterungen:									
Die Stadt Dülmen und der Kreis Coesfeld haben sich auf einen Tausch der Kreisstraße 18 AN 1 und des Wirtschaftsweges 145 verständigt (Beschluss SV-10-1536 vom 24.06.2025). Der Kreis wird die hierfür notwendige Umstufung bei der Bezirksregierung beantragen. Nach erfolgter Zustimmung ist vorgesehen, die künftig als Kreisstraße klassifizierte Strecke entsprechend auszubauen. In die Planung soll auch der Bau eines Radweges integriert werden. Für 2026 sind erste Vor-/Baugrunduntersuchungen eingeplant. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm FöRI-kom-Strä angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K18/AN3 Erneuerung der K18/AN3 (Dülmener Str.) in Nottuln									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	-200.000	0	0	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	800.000	0	0	0	800.000
	0	0	0	0	-1.000.000	0	0	0	-1.000.000
Erläuterungen:									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
Die K18 AN 3 (Dülmener Straße) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt Nottuln. Die Kreisstraße befindet sich seit mehreren Jahren in einem schlechten baulichen Zustand. Aufgrund des unzureichenden Straßenaufbaues ist eine grundlegende Erneuerung mittelfristig erforderlich. In Abstimmung mit der Gemeinde Nottuln soll ein Gesamtkonzept zur Neugestaltung des Verkehrsraumes entwickelt werden, das die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm FöRi-kom-Strä angemeldet werden. Aktuell beträgt der FöRersatz 70 %. Den Eigenanteil für verbessernde Maßnahmen übernimmt die Gemeinde Nottuln.									
66K19/AN3 Grundhafte Erneuerung der K19/AN3 Nottuln(Stevern)	0	0	0	0	0	-930.000	300.000	0	-630.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.170.000	300.000	0	1.470.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-2.100.000	0	0	-2.100.000
Erläuterungen:									
Die K19 AN 3 liegt nördlich von Nottuln in der Bauerschaft Stevern. Die Kreisstraße befindet sich seit mehreren Jahren in einem schlechten baulichen Zustand.									
Die Fahrbahn weist zahlreiche Schäden in Form von Einzel- und Netzfalten sowie Verformungen auf. Ursache ist ein stark variierender und insgesamt unzureichender Schichtenaufbau. Zudem ist die Entwässerung entlang der Strecke nicht durchgängig funktionsfähig. Eine grundlegende Erneuerung der Straße ist unerlässlich. Die Planungen sind noch mit der Gemeinde Nottuln abzustimmen. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm FöRi-kom-Strä angemeldet werden.									
Aktuell beträgt der FöRersatz 70 %.									
66K21/KSR Radweg an der K 21 AN 2+4 und K 5 AN 6 in Herbern	0	0	0	0	-80.000	40.000	40.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	940.000	210.000	0	1.150.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-80.000	0	-70.000	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-900.000	-100.000	0	-1.000.000
Erläuterungen:									
Entlang der K 21/5 befinden sich mehrere Gehöfte und Wohnhäuser. Besonders für Schulkinder, die zu Fuß zur Schule oder zur Bushaltestelle gelangen müssen, stellt die fehlende Wegeinfrastruktur ein Sicherheitsrisiko dar, da sie die Fahrbahn der Kreisstraße mitbenutzen müssen. Bereits vor einigen Jahren wurde von Anliegern auf einem Teilabschnitt (ca. 500 m) ein provisorischer Pfad neben der Fahrbahn angelegt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Schließung einer bestehenden Lücke im Radwegenetz ist der Bau eines Radweges dringend erforderlich. Aus Richtung Hamm ist bereits ein Radweg bis zur Kreisgrenze vorhanden. Nördlich plant der Kreis Warendorf mittelfristig einen Lückenschluss bis Drensteinfurt. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm Nahmobilität angemeldet. Der aktuelle FöRersatz beträgt 75 %. Die Gemeinde Ascheberg hat zugesagt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	0	0	0	0	-205.000	-905.000	725.000	-760.000	-1.145.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	745.000	95.000	775.000	2.770.000	4.385.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-50.000	-80.000	-230.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-900.000	-950.000	0	-3.450.000	-5.300.000
Erläuterungen:									
Die K22 AN 1 liegt östlich von Havixbeck und verläuft zwischen der K1 und der L 529 (Kreisgrenze Coesfeld/Münster). Die Kreisstraße befindet sich seit									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
mehreren Jahren in einem mangelhaften Zustand. Geplant ist ein Vollausbau der Fahrbahn. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll zudem ein Radweg angelegt werden. Die K 22 quert zweimal die „Münstersche Aa“. Beide Brückenbauwerke sollen im Zuge der Maßnahme vollständig erneuert werden (Beschluss SV-10-0921). Die bauliche Umsetzung ist ab 2027 vorgesehen. Die Maßnahme wird mit 70% nach FöRi-kom-Strä gefördert. Die Gemeinde Havixbeck übernimmt den Eigenanteil für den Radwegneubau.									
66K27/K4 Erneuerung K 27 / K 4 in Senden		0	0	0	-665.000	250.000	0	0	-415.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0	0	0	1.135.000	250.000	0	0	1.385.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	-1.800.000	0	0	0	-1.800.000
Erläuterungen:									
Die K27 AN 7 verbindet die Ortsteile Hiddingsel und Senden. Die geplante Baustrecke hat eine Länge von 1,3km und umfasst den Abschnitt ab Station 4,45 sowie den Kreisverkehr an der Kreuzung K 4 (Bulderner Straße) / K27 (Hiddingseler Straße) in der Ortsdurchfahrt Senden. Sowohl die Fahrbahn als auch der begleitende Radweg weisen erhebliche Schäden auf. Der bestehende Straßenaufbau ist für die aktuelle Verkehrsbelastung nicht ausreichend dimensioniert. Geplant ist eine grundlegende Erneuerung der Strecke sowie die Umgestaltung des Kreisverkehrs. Durch die einheitliche Gestaltung der Kreisverkehre entlang der K 4 soll zudem die Verkehrssicherheit verbessert werden. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm FöRi-kom-Strä angemeldet. Der aktuelle Fördersatz beträgt 70 %. Die Gemeinde Senden übernimmt den Eigenanteil für die verbessernden Maßnahmen im Bereich des Kreisverkehrs.									
66K27A3 +4R Radweg K 27 AN 3 +4 in Dülmen	5.572	60.000	0	0	0	0	0	-290.000	-290.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	567.200	160.000	0	0	0	0	0	810.000	810.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-5.000	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-561.628	-95.000	0	0	0	0	0	-1.085.000	-1.085.000
66K27N/AN5 Bau Verbindung K 27 AN 5 und L 835 in Hiddingsel	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
Erläuterungen:									
Durch Hiddingsel verlaufen die klassifizierten Straßen L 835, K 27 (Röderstraße) und K 28 (Daldrufer Straße). Damit verbunden wird der Ortskern insbesondere vom Durchgangsverkehr stark belastet. Eine Verbesserung der Verkehrssituation könnte u.a. durch den Bau einer Umgehungsstraße im Süden von Hiddingsel zwischen der K 27 und der L 835 erreicht werden. Damit würde der Durchgangsverkehr von Lüdinhäusen oder Senden nach Dülmen aus dem Ortskern genommen. Es ist geplant, in 2029 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen.									
66K31/AN28 Brückenerneuerung K 31 AN 2 Bösensell	0	0	-350.000	0	110.000	0	0	0	-240.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	450.000	0	110.000	0	0	0	560.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-800.000	0	0	0	0	0	-800.000
Erläuterungen:									
Die K31 AN 2 verläuft von Bösensell in Richtung Münster-Albachten und quert dabei zweimal den Hemkerbach. Die Brücken aus den Jahren 1950 und 1956 sind baulich veraltet und zudem für den LKW-Begleitungsverkehr zu schmal. Aufgrund des schlechten Zustandes ist ein Neubau der Brücken geplant. Der Radweg wird derzeit									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
über separate Holzbrücken geführt, die ebenfalls abgängig sind. Künftig soll der Radweg über die Kappe der neuen Straßenbrücke geführt werden. Um den Begegnungsverkehr sicher zu ermöglichen, ist eine Verbreiterung der Fahrbahn im Brückenbereich auf 6,00 m geplant. Für die Maßnahme wurde eine Förderung in Höhe von 70 % nach FöRI-kom-Str a ab 2025 in Aussicht gestellt. Die bauliche Umsetzung ist für 2026 eingeplant.									
66K39/A3.4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	408.298	0	0	0	30.000	400.000	0	-450.000	-20.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	515.200	0	0	0	140.000	400.000	0	3.440.000	3.980.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-30.000	0	0	-150.000	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-106.902	0	0	0	-80.000	0	0	-3.740.000	-3.820.000
Erläuterungen: Die K 39 zwischen der L844 (Davensberg) und der Münsteraner Grenze erhält in vier Bauabschnitten einen straßenbegleitenden Radweg. Der erste Abschnitt bis zum Sportplatz Davensberg wurde 2020 fertiggestellt, der vierte Abschnitt (Autobahnbrücke) 2023 freigegeben. In den weiteren Bauabschnitten ist geplant, den Radweg über die Kreisgrenze hinaus bis zum Bürgerradweg der Stadt Münster fortzuführen, sodass der gesamte Radweg voraussichtlich 2027 für den Verkehr freigegeben werden kann. Die Förderquote liegt zwischen 70 und 90 %. Die Gemeinde Ascheberg übernimmt den Eigenanteil. Die finanziellen Mittel stehen aus Vorjahren durch eine Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.									
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	0	0	0	0	0	0	0	-175.000	-175.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	175.000	175.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000
66K41A2 + 3R Radweg K 41 AN 2+3 in Rosendahl	0	0	0	0	-50.000	-50.000	100.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	2.650.000	0	2.650.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-250.000	0	-350.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-2.300.000	0	-2.300.000
Erläuterungen: Die K41 liegt nördlich von Coesfeld und verbindet Osterwick mit der B525 (Coesfeld–Holtwick). Langfristig ist entlang der gesamten Strecke ein Radweg vorgesehen. Eine Anmeldung zum Förderprogramm Nahmobilität ist erfolgt. Aktuell beträgt der Fördersatz 75 %. Die Gemeinde Rosendahl hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	0	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	595.000	595.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-555.000	-555.000
66K49A1 + 2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	0	0	0	0	-180.000	-40.000	270.000	-50.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.520.000	10.000	270.000	0	1.800.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-100.000	-50.000	0	-50.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.600.000	0	0	0	-1.600.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
<i>Erläuterungen:</i> Die K49 liegt nördlich von Dülmen zwischen der L580 und der K13. Von ihr zweigt die K57 ab, die durch die Siedlung Karthaus nach Rorup führt. Die Siedlung und Einrichtungen wie das Anna-Katharinenstift, die Werkstätten Karthaus, die Tierklinik und die Klosterschänke sind über die K49/K57 erreichbar. Die Strecke ist stark frequentiert, bietet jedoch für Fußgänger und Radfahrende keine sichere Infrastruktur. Besonders im Bereich der Behindertenwerkstatt kommt es immer wieder zu Gefahrensituationen. Ein Radweg an der K49 würde die Lücke zwischen den vorhandenen Radwegen an der L580 und der K13 schließen. Außerdem soll ein etwa 600 m langer Abschnitt der K57 umgestaltet werden. Eine Anmeldung zum Förderprogramm Nahmobilität mit einem Fördersatz von derzeit 75% wurde vorgenommen. Die Stadt Dülmen hat erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Grunderwerbsgespräche wurden aufgenommen und erste Entwürfe in einer Bürgerversammlung vorgestellt. Die bauliche Umsetzung ist ab 2027 geplant.									
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	4.841	0	0	0	0	0	0	-1.420.000	-1.420.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	347.100	0	0	0	0	0	0	2.230.000	2.230.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-4.889	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-337.370	0	0	0	0	0	0	-3.530.000	-3.530.000
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	-251.353	-115.000	230.000	0	0	0	0	-625.000	-395.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	413.300	85.000	230.000	0	0	0	0	1.075.000	1.305.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-664.653	-200.000	0	0	0	0	0	-1.700.000	-1.700.000
<i>Erläuterungen:</i> Die Verkehrsfreigabe der K 51 (Schützenstraße) in Havixbeck erfolgte am 20. Mai 2025. Im Jahr 2026 sind die Erstellung des Verwendungsnachweises und die Abrechnung der Maßnahme mit dem Fördergeber geplant.									
66K51AN2KV Neubau KV K 51 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	500.000	0	500.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-450.000	0	-450.000
<i>Erläuterungen:</i> Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll die Kreuzung Schützenstraße / Südostring / Hangwerfeld im Zuge der K 51 AN 2 in der OD Havixbeck mittelfristig zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Detailplanungen liegen noch nicht vor und die Fördermöglichkeiten sind noch zu prüfen. Die Maßnahme soll gegebenenfalls zum Förderprogramm FöRI-kom-Strä angemeldet werden.									
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	0	0	0	0	-310.000	20.000	0	-10.000	-300.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	700.000	160.000	0	130.000	990.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.000.000	-140.000	0	-140.000	-1.280.000
<i>Erläuterungen:</i>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
Die K 58 (Dülmener Straße) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in der OD Coesfeld. Der rund 900 m lange Abschnitt zwischen Druffelsweg und Bahnhofstraße befindet sich in einem schlechtem Zustand. Der Mikrobelaag löst sich stellenweise und es haben sich Schlaglöcher gebildet. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuelle Verkehrsbelastung ausgelegt. Die Strecke soll daher gemäß den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert werden. Die weiteren Planungen erfolgen in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm FöRi-kom-Strä angemeldet. Der aktuelle Försersatz beträgt 70 %.									
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	537.732	0	0	0	245.000	0	0	-245.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	540.000	0	0	0	295.000	0	0	805.000	1.100.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	0	0	-100.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.268	0	0	0	0	0	0	-950.000	-950.000
Erläuterungen:									
Mittel									
Die K 60 verbindet Senden mit Münster-Albachten und verfügt derzeit über keinen Radweg. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, besonders im Berufsverkehr, ist die Kreisstraße nur bedingt für Radfahrende geeignet. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist daher die Anlage eines Radweges dringend erforderlich. Der 1,6 km lange Radweg ist Teil des „Veloruten“-Konzeptes der Stadtregion Münster. Anders als die übliche Radwegbreite von 2,50 m wird der Radweg an der K 60 gemäß den Mindestanforderungen für Veloruten mit 3,0 m Breite ausgeführt. Der Baubeginn ist für Anfang 2026 geplant (Baubeschluss SV-10-0652). Die Fördermittel aus dem Sonderprogramm "Stadt & Land" in Höhe von 90 % wurden bereits bewilligt. Der Eigenanteil wird von der Gemeinde Senden getragen. Die finanziellen Mittel stehen aus Vorjahren durch eine Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.									
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	0	0	0	0	0	0	0	-353.000	-353.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	497.000	497.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-127.576	0	-800.000	0	-350.000	-400.000	-300.000	-2.520.000	-4.370.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	440.800	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-560.370	0	-800.000	0	-350.000	-400.000	-300.000	-2.970.000	-4.820.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-8.007	0	0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen:									
Durch den kontinuierlichen Ausbau des Radwegenetzes wächst jedes Jahr die Anzahl der Radwege. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Unterhaltungsaufwand. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbepflanzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundsätzliche Erneuerung der Radwege notwendig. Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen eine erweiterte Fördermöglichkeit für die grundsätzliche Erneuerung von Radwegen. Hierfür wird ein separater Ansatz gebildet. Unter „66KRAD“ fallen hauptsächlich nicht geförderte Deckenerneuerungen auf Radwege oder kleinere Fördermaßnahmen (Baukosten < 250.000 €). Die Zustimmung zur Umsetzung der Maßnahme für 2026 (K14/K25 in Lüdinghausen) erfolgte im Kreisausschuss am 18.06.2025 (SV-10-1532). Weitere Projekte werden zu gegebener Zeit im Fachausschuss vorgestellt.									

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Soll					
Verantwortlich	Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung					
Beschreibung	Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten. Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien. Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit. Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind: - Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen - Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen - Grunderwerb abzuwickeln *1) - Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen - Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten - Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen - Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmer für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.					
Auftragsgrundlage	Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Zielgruppen	Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Ziele	- Neubau von 14,5 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2029 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2021 - Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 32 km bis zum Jahr 2029 entsprechend dem Rahmenbauprogramm Teil 1 + 2 - Erreichen einer Reinvestitionsquote *2) von > 100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Neubau von Radwegen	3,65 km	2,4 km	4,6 km	3,1 km	3,3 km	3,5 km
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	8,55 km	8 km	8 km	8 km	8 km	8 km
Reinvestitionsquote *2)	98,4 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)	77 %	77 %	78 %	78 %	78 %	78 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Zu verwaltende Kreisstraßen	414 km	414 km	418 km *4) *5)	427 km *6)*7)	427 km	427 km
Zu verwaltende Radwege	190 km	192 km	200 km *4) *5)	205 km *7)	209 km	212 km
Erläuterungen	*1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.06.02), während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird. *2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a. *3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend					

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

- *4) In 2026 erfolgt der Streckentausch und die Umstufung der K 2 AN14 und der L 844 zwischen Ottmarsbocholt und Ascheberg. Zusätzlich für den Kreis: +3,5 km Straße / +5,4 km Radweg (siehe SV-10-1444).
- *5) Nach Fertigstellung der K 17n wird die K 17 AN 2 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dülmen (-1,0 km) einschließlich Radweg abgestuft.
- *6) Streckentausch / Umstufung der K 18 AN1 und dem Wirtschaftsweg 45 (geringere Streckenlänge für den Kreis -1 km - siehe SV-10-1536).
- *7) Abstufung der L 600 zur Kreisstraße mit Fertigstellung der B 67n (+11 km Straße / +3 km Radwege)

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297.214	365.362	392.582	260.153	180.946	153.487
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.607	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.358	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	73.344	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	416.524	422.862	450.082	317.653	238.446	210.987
11	Personalaufwendungen	-1.887.921	-1.941.437	-2.054.470	-2.075.015	-2.095.765	-2.116.723
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.541.934	-1.944.200	-1.899.800	-1.866.800	-1.883.800	-1.900.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-342.892	-390.866	-386.384	-463.385	-474.038	-503.181
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-227.077	-128.209	-129.941	-130.941	-131.941	-132.941
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.999.824	-4.404.712	-4.470.595	-4.536.140	-4.585.543	-4.653.645
18	Ordentliches Ergebnis	-3.583.300	-3.981.850	-4.020.513	-4.218.488	-4.347.098	-4.442.658
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.583.300	-3.981.850	-4.020.513	-4.218.488	-4.347.098	-4.442.658
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.583.300	-3.981.850	-4.020.513	-4.218.488	-4.347.098	-4.442.658
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.583.300	-3.981.850	-4.020.513	-4.218.488	-4.347.098	-4.442.658
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.583.300	-3.981.850	-4.020.513	-4.218.488	-4.347.098	-4.442.658

Erläuterungen

Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).
Ferner sind im Ansatz 2026 wie im Vorjahr Zuwendungen aus Fördergeldern enthalten, die im Rahmen des Projekts "Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum" für Baumpflanzungen bewilligt wurden. Es wurden Fördermittel in Höhe von 128.000 € (= 80 %) bewilligt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13 Buchstabe b)).

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/Altmetall) nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2026 stehen keine größeren Verkäufe an. Daher bleibt der Ansatz 2026 gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen ausgewiesen. Für das Jahr 2026 wird ein Betrag in Höhe von 50.000 € veranschlagt (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2026 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Im Haushaltsjahr 2026 stehen keine größeren Verkäufe an. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert.

Zusätzlich ist in dem Ansatz die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen für die Erneuerung der Elektrotechnik von Lichtsignalanlagen (z.B. bei Überspannung) in Höhe von 5.000 € enthalten (= Ansatz 2025; vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 Buchstabe e)).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2026 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 470.800 € (Ansatz 2025 = 457.200 €)
Bei einigen Aufwandspositionen ist eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt (u.a. bei den Leasingraten, da von der geplanten Neuanschaffung des Fahrzeuges für die Baumkontrolle abgesehen wird).
- b) Unterhaltung von Straßen und Radwegen = 950.000 € (Ansatz 2025 = 1.000.000 €)
Die Haushaltsmittel 2026 sind für folgende Zwecke vorgesehen:
 - Salzliefungen = 80.000 € (= Ansatz 2025)
 - Wartung von Ampelanlagen = 100.000 € (= Ansatz 2025)
 - Oberflächenbehandlungen/punktueller Sanierungen = 300.000 € (= Ansatz 2025)
 - Markierungen = 80.000 € (= Ansatz 2025)
 - Verkehrszeichen = 40.000 € (= Ansatz 2025)
 - für sonstige Zwecke (wie Leitpfosten/Stationszeichen, Gehölzpflege, Entwässerungsanlagen, Bankettarbeiten, Schutzplanken, Beseitigung von Unfallschäden) = 90.000 € (Ansatz 2025 = 140.000 €)
Für die Bodenbeseitigung von Bankettschälgut wurde in 2025 zusätzlich ein Ansatz in Höhe von 50.000 € berücksichtigt.
 - Ersatzpflanzungen Bäume = 160.000 € (= Ansatz 2025)
In den Jahren 2025 und 2026 sollen 700 Bäume nachgepflanzt werden. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel aus dem Aktionsprogramm "Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum" in Höhe von 80 % bewilligt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02)). Der verbleibende Eigenanteil beläuft sich auf 32.000 €.
 - Umsetzung des Radverkehrskonzeptes = 100.000 € (= Ansatz 2025; s. Beschluss Kreisausschuss am 10.06.2020 - Sitzungsvorlage SV-9-1702).
- c) Unterhaltung von Brücken = 50.000 € (Ansatz 2025 = 100.000 €)
In der Ansatzplanung 2026 sind die Brückeninstandsetzungsmaßnahmen an der K 44 in Merfeld berücksichtigt. Außerdem stehen noch Restarbeiten an der Brücke an der K 52 in Coesfeld an.
- d) Unterhaltung/Bewirtschaftung des Bauhofes = 29.000 € (Ansatz 2025 = 27.000 €;
Ansatzserhöhung aufgrund von Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen)
- e) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und Wasserverbandsgebühren = 355.000 € (Ansatz 2025 = 320.000 €)
Der Ansatz wird unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse für das Jahr 2026 erhöht.

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

- f) Mittelbedarf für sonstige Zwecke/Dienstleistungen = 45.000 € (Ansatz 2025 = 40.000 €)
Der Mittelansatz ist insbesondere für die Beseitigung von Ölspuren eingeplant. Hier ist gegenüber dem Vorjahr mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Mieten und Pachten = 20.000 € (= Ansatz 2025)
In Ausnahmesituationen ist zur Aufgabenbewältigung des Bauhofes die Anmietung verschiedener Geräte, Maschinen oder Fahrzeuge erforderlich. Der Ansatz 2026 bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert.
- b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) = 18.000 € (Ansatz 2025 = 22.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 15.000 € (= Ansatz 2025)
- d) Beschaffungen unter 800 € netto sowie Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 16.000 € (= Ansatz 2025)
- e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen = 5.000 € (= Ansatz 2025)
- f) Aufwendungen für Sachverständige = 2.000 € (= Ansatz 2025)
Es handelt sich um Gutachterkosten für die Vermarktung von Altfahrzeugen bzw. Bewertung von Unfallfahrzeugen.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung und Bürobedarf sowie Geschäftsaufwendungen nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	128.000	128.000	0	32.000	32.000	32.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.607	500	500	0	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.978	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	4.740	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.325	183.500	183.500	0	87.500	87.500	87.500
10	Personalauszahlungen	-1.888.769	-1.941.437	-2.054.470	0	-2.075.015	-2.095.765	-2.116.723
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.596.520	-1.944.200	-1.899.800	0	-1.866.800	-1.883.800	-1.900.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-117.380	-128.209	-129.941	0	-130.941	-131.941	-132.941
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.602.668	-4.013.846	-4.084.211	0	-4.072.756	-4.111.506	-4.150.463
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.554.344	-3.830.346	-3.900.711	0	-3.985.256	-4.024.006	-4.062.963
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	686	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	686	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-585.162	-505.000	-465.000	0	-750.000	-690.000	-440.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-585.162	-505.000	-465.000	0	-750.000	-690.000	-440.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-584.476	-503.000	-463.000	0	-748.000	-688.000	-438.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.138.820	-4.333.346	-4.363.711	0	-4.733.256	-4.712.006	-4.500.963

Erläuterungen

Teilfinanzplan 66.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenerhaltung									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
660112BAUH Lastkraftwagen		0	-410.000	0	0	0	0	-1.170.000	-1.170.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0	-410.000	0	0	0	0	-1.170.000	-1.170.000
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens		0	0	-175.000	0	0	0	-225.000	-500.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0	0	-175.000	-100.000	0	0	-225.000	-500.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Am Bauhof stehen in der Regel 3 Mannschaftswagen zur Verfügung. Die Mannschaftswagen sind ganzjährig im Einsatz. Insbesondere in den Sommermonaten sind die Aufgaben sehr vielfältig. Um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Durch die intensive Beanspruchung steigt mit zunehmendem Alter die Reparaturanfälligkeit. Insbesondere im Winterdienst sind reparaturbedingte Standzeiten kaum zu kompensieren. In 2026 soll der Mannschaftswagen MAN COE-C 445 (Baujahr 2015) und in 2027 der Mannschaftswagen Opel Movano COE-C 1247 (Baujahr 2017) ersetzt werden.									
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät		0	0	0	-470.000	-470.000	-380.000	-785.000	-2.105.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0	0	0	-470.000	-470.000	-380.000	-785.000	-2.105.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Am Bauhof sind 4 Geräteträger ganzjährig permanent im Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Geräteträger hauptsächlich in der Grünpflege eingesetzt. Weitere Einsatzgebiete sind Abfuhr von Grabenräumgut, Transport von Schotter oder Splitt, Herstellung von Lichtraumprofil, Reinigung von Leitpfosten/ Entwässerungsanlagen, Fegen von Verkehrsflächen usw. Mit einem Einsatz von ca. 1.200 Betriebsstunden pro Jahr sind diese oft nach 10 Jahren verschlissen und der Reparaturaufwand steigt enorm. Um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. In 2027 und in 2028 sollen je ein Unimog U 427 (Baujahr 2017 bzw. 2018) und in 2029 ein Unimog U 318 (Baujahr 2016) ersetzt werden. Gleichzeitig sollen auch die Mähgeräte neu beschafft werden. Ein Ausfall der Fahrzeuge würde den Arbeitsablauf erheblich beeinträchtigen. Für die Neuanschaffung ist ein Geräteträger vorgesehen, mit dem auch beim Einsatz der Frontanbaugeräte das gesetzlich vorgeschriebene Vorbaumaß von 3,50 m unterschritten wird.									
660211SEF Fahrzeug für Radwege		-280.689	0	0	0	0	0	-505.000	-505.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen		-280.689	0	0	0	0	0	-505.000	-505.000
660314BAUH Ersatzbeschaffung für einen Streckenwagen		0	0	0	0	-130.000	0	-217.000	-347.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0	0	0	0	-130.000	0	-217.000	-347.000
<i>Erläuterungen:</i>									
In 2028 ist der zweite Streckenwagen zu ersetzen. Das Fahrzeug (Baujahr 2017) wird täglich im Rahmen der Streckenkontrolle oder für Kleinaufträge wie z. B. Beschilderungsmaßnahmen eingesetzt. Aufgrund der hohen Kilometerleistung (ca. 26.000 km/Jahr) hat der Streckenwagen nach 10 Einsatzjahren ausgedient und höhere Reparaturkosten zeichnen sich ab.									
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger		0	0	0	0	0	0	-270.000	-270.000

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-270.000	-270.000
66098BAUH Fahrzeuge und Geräte	-301.025	0	0	0	0	0	0	-330.000	-330.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-301.025	0	0	0	0	0	0	-330.000	-330.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
660212BAUH Ersatzbesch. von Fahrzeugen u. Maschinen(<100.000)	0	0	-40.000	0	0	0	0	-40.000	-80.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-40.000	0	0	0	0	-40.000	-80.000
<i>Erläuterungen:</i>									
In 2026 ist der Hyster-Gabelstapler (Baujahr 2007) zu ersetzen. Es soll ein elektronisch betriebenes Fahrzeug angeschafft werden.									
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	0	0	-70.000	0	0	-70.000	0	-31.500	-171.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	500	500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-70.000	0	0	-70.000	0	-32.000	-172.000
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	0	0	0	0	0	0	-40.000	-45.000	-85.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	-40.000	-45.000	-85.000
<i>Erläuterungen:</i>									
In 2029 ist der Muldenkipper Fortuna (Baujahr 2004) zu ersetzen. Der Anhänger wird hauptsächlich zum Abfahren des Bodens bei den Grabenräumarbeiten eingesetzt. In den Sommermonaten wird mit dem Kipper u.a. der Splitt für den Reparaturzug transportiert. Als Ersatz soll evtl. auch ein gebrauchter Kipper angeschafft werden.									
660709BAUH Kleingeräte	-3.449	-15.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-254.000	-334.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.449	-15.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-254.000	-334.000
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	0	-80.000	-160.000	0	-160.000	0	0	-405.000	-725.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-80.000	-160.000	0	-160.000	0	0	-405.000	-725.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Um einer Überalterung der Winterdienstgeräte vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. In 2026 und 2027 sind je ein Anhänger- und ein Aufsatzstreuer zu ersetzen.									

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung					
Beschreibung	Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten. Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung. Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen. Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer lichten Weite > 2,00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt. Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte. In der Zeit vom 01.11.-31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumpflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich. Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäumen. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet. Weitere Aufgaben sind: - Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange - Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW - Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger - Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank - Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen					
Auftragsgrundlage	- Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Zielgruppen	Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Ziele	Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 120 Straßenkilometer bis zum Jahr 2029					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	29 km	40 km	30 km	30 km	30 km	30 km
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Kreisstraßen / Radwege in km	414 / 190	414 / 192	418 / 200	427 / 205	427 / 209	427 / 212
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	350	350	350	350
Lichtzeichenanlagen	43	43	45	45	45	45
Brücken	112	110	113	116	116	116
Durchlässe	1.002	1.010	1.060	1.100	1.150	1.200

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	83	80	80	80	80	80
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	33	35	30	30	30	30

